

Merkblatt

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung



Ihre Beteiligung an der Begutachtung ist eine wichtige Grundlage für den Entscheidungsprozess der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Über dessen Ergebnis werden wir Sie informieren.

Die DFG wird Ihr schriftliches Gutachten oder das Votum der Begutachtungsgruppe **in anonymisierter Form** den Antragsteller*innen mitteilen. Darüber hinaus teilt die DFG die schriftlichen Gutachten aller beteiligten Gutachter*innen diesen anonymisiert mit. Dies umfasst auch das von Ihnen erstellte Gutachten.

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich! Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachter*in Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden (siehe auch unten die Hinweise zum Umgang mit „Künstlicher Intelligenz/KI“).

Wenn Sie jedoch den Eindruck haben, dass für die Begutachtung des Antrags weitere fachliche Expertise benötigt wird oder Sie Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen an den Begutachtungsprozess heranführen wollen, kann die Hinzuziehung einer solchen Person sinnvoll sein. Eine derartige Hinzuziehung muss allerdings bei der **Geschäftsstelle** der DFG formlos beantragt werden und setzt Folgendes voraus:

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



- Es handelt sich um keine reine Delegation der Begutachtung an eine*n Wissenschaftler*in aus dem o. g. Personenkreis.
- Sie als primär angefragte*r Gutachter*in behalten die inhaltliche Verantwortung für das gemeinsam mit der weiteren Person erstellte Gutachten.
- Die hinzuzuziehende Person ist auch aus Sicht der DFG fachlich qualifiziert und es besteht bei ihr kein Anschein der Befangenheit.

Die DFG-Geschäftsstelle prüft Ihr Anliegen und informiert Sie schriftlich über das Ergebnis. Im Falle einer Zustimmung stellt sie die Antragsunterlagen über das DFG elan-Portal an die hinzuzuziehende Person zur Verfügung, sodass sie sich ab diesem Zeitpunkt fachlich austauschen dürfen und gemeinsam ein Gutachten erstellen können. Das Gutachten laden bitte Sie als primär angefragte*r Gutachter*in hoch. Bitte bedenken Sie, dass eine Weiterleitung der Antragsunterlagen durch Sie gegen die Grundsätze der Vertraulichkeit verstößt und dies zugleich einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen könnte (zum DFG-Kodex s. u.).

Wesentliche **Begutachungskriterien** umfassen:

- **Qualität des Vorhabens**
- **Ziele und Arbeitsprogramm**
- **Qualifikation der Antragsteller*innen**
- **Arbeitsmöglichkeiten und wissenschaftliches Umfeld**

Diese Kriterien gelten grundsätzlich für alle Anträge, wobei für einzelne Verfahren spezifische Gesichtspunkte beachtet werden sollen. Bitte benutzen Sie bei der schriftlichen Begutachtung daher die jeweils bereitgestellten Vordrucke für die Erstellung Ihres Gutachtens.

Bitte formulieren Sie zudem ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Berücksichtigen Sie dabei ggf., ob die beantragten Mittel angemessen sind.

Antragsspezifika zu den im Rahmen der Begleitinformationen des geplanten Vorhabens zum Forschungskontext aufgeführten Aspekten „Risiken in internationalen Kooperationen“ und „Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des Vorhabens“ sind nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Begutachtung im oben dargestellten Sinne. Stattdessen hilft eine reine Plausibilitätsprüfung im Rahmen Ihrer Expertise den Bewertungs- und Entscheidungsgremien sich ein umfassendes Bild zu diesen Aspekten des Antrags zu machen.

Wichtige Informationen:

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG. **Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle** angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale **zulässig**, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die **volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragsteller*innen**. Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die **Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten ist** daher im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens **in jedem Fall unzulässig**. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Auch im Begutachtungsprozess gilt die **Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis**. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOWF\)](#) begründen.

Bitte prüfen Sie darüber hinaus, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer **Befangenheit** oder für (unbewusste) Vorurteile (Bias) geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201) sowie in den Hinweisen für die Vermeidung von Bias in wissenschaftlichen Urteilsbildungsprozessen (DFG-Vordruck 10.60):

www.dfg.de/formulare/10_201

www.dfg.de/formulare/10_60

Im Antrag finden Sie ein projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis, zudem ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Ergebnisse im Lebenslauf. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie die Publikationsverzeichnisse, insbesondere die hervorgehobenen Arbeiten im Literaturverzeichnis des Antrages, in Ihre Bewertung mit ein.

www.dfg.de/formulare/1_91

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage **inhaltlich-qualitativer Kriterien** erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen die jeweilige **individuelle Karrierestufe** zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an dieser zu messen. Dies bedeutet auch, dass projektspezifische Vorarbeiten gegebenenfalls nicht zwingend vorausgesetzt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass **individuelle Karrierewege** gegebenenfalls in betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil der Antragsteller*innen auf **wissenschaftsfremde Kriterien** stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Antragsteller*innen werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit (ab 3 Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu **Chancengleichheit** und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter

www.dfg.de/chancengleichheit

Die einzelnen Verfahrensschritte finden Sie zusammengefasst unter:

[Wie wird über Anträge entschieden?](#)

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten, sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potentiell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;
- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen

Wenden Sie sich hierfür an: datenschutz@dfg.de.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachter*in bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz